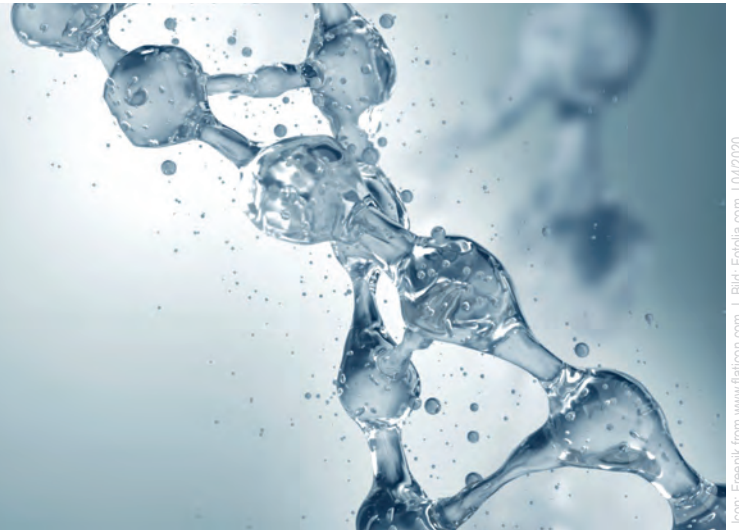




ARZTHAFTUNGSRECHT



Icon: Freepik from www.flaticon.com | Bild: Fotolia.com | 04/2020

PROZESSFINANZIERUNG IM ARZTHAFTUNGSRECHT OHNE RISIKO ZUM RECHT

-  +49 (0)221 801155-0
-  anfrage@omnibridgeway.com
-  www.omnibridgeway.com
-  www.der-prozesskostenrechner.de

Kurzinformation

Wenn Ärzte irren, sind die Folgen für die Betroffenen oft dramatisch – körperlich, psychisch und finanziell. Doch diese Behandlungsfehler nachzuweisen ist schwierig und kostspielig.

Da die Berufshaftpflichtversicherungen der Ärzte und Krankenhäuser außergerichtliche Regulierungen in vielen Fällen verweigern, ist der Patient gezwungen, seine Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Was Versicherungen im Vorfeld als „schicksalhaften Verlauf“ abtun, beurteilt das Gericht oftmals als Behandlungsfehler. Dazu sind meistens medizinische Gutachten und langwierige Beweisaufnahmen nötig. Die Prozesskosten steigen in die Höhe; der Prozess verzögert sich über Jahre.

Die Prozessfinanzierung unterstützt Ihren Mandaten, gegen Ärzte und Gesundheitseinrichtungen gerichtlich vorzugehen und Waffengleichheit herzustellen. Wir übernehmen dabei alle Kosten, die notwendig sind, um zumindest den finanziellen Schaden zu mindern. Erfordert es der Fall, holen wir auf eigene Kosten ein qualifiziertes Gutachten ein bzw. lassen uns von eigenen fachmedizinischen Beratern bei der Finanzierungsentscheidung unterstützen. Das gibt Ihnen und Ihrem Mandanten eine zusätzliche Einschätzung.

Finanzierungsbereiche

Wir finanzieren im Arzthaftungsrecht Ansprüche aus:

- Aufklärungsfehlern
- Befunderhebungsfehlern
- Behandlungsfehlern
- fundamentalen Diagnoseirrtümern
- Geburtsschäden
- Organisationsfehlern
- Therapiefehlern
- Überwachungsverschulden
- Verletzungen der Dokumentationspflichten
- verweigerter Therapien

Finanzierungsvoraussetzungen

Die Omni Bridgeway AG finanziert für jedermann die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen.

Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es bestehen Zahlungs- und Feststellungsansprüche mit einem Gesamtstreitwert von mindestens 100.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent, um den Anspruch bedienen zu können.
- Der mandatierte Anwalt hat den Fall geprüft und stellt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.

-  **WIR FINANZIEREN AUCH IM:**
- Bank- und Kapitalmarktrecht
 - Erbrecht
 - Insolvenzrecht
 - Kartell- und Wettbewerbsrecht
 - Versicherungsrecht
 - Vertriebsrecht
 - Zivil- und Wirtschaftsrecht

STEPHAN BENSALAH
RECHTSANWALT

 sbensalah@omnibridgeway.com



SANDRA PETERS
FACHANWÄLTIN FÜR
MEDIZINRECHT

 speters@omnibridgeway.com



ARZTHAFTUNGSRECHT

www.omnibridgeway.com

DAS SIND IHRE VORTEILE

FÜR SIE ALS ANWALT

Wir verstehen unter Prozessfinanzierung mehr als die reine Kostenübernahme und bieten Ihnen eine aktive Begleitung Ihres Falls:

- Unsere Anwälte, die das Verfahren vom Anfang bis zum Ende begleiten, stehen Ihnen als Diskussionspartner zur Verfügung, genau wie unsere Expertise als Ressource.
- Wir finanzieren sowohl außergerichtliche als auch gerichtliche Gutachten, die Sie im Rahmen des Gerichtsverfahrens einfließen lassen können.
- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr Honorar überweisen wir direkt an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

FÜR IHRE MANDANTEN

Wir halten Ihrem Mandanten finanziell den Rücken frei:

- Ihr Mandant trägt kein Prozesskostenrisiko, denn die Kosten werden von Omni Bridgeway verauslagt.
- Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben keinerlei Verpflichtungen.
- Wir treffen alle Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich und im Interesse Ihres Mandanten.
- Wir sorgen für Gleichheit zwischen den Gegnern.

Wir empfehlen:
Anwälte mit Profil

PROFIL
PROZESSFINANZ-ANWÄLTE.DE